

DUMMETTSCHER FORMULIERUNG DES REALISMUS/ANTI-REALISMUS

Kiyoshi CHIBA

Michael Dummett hat eine originelle Formulierung des Realismus und dessen Gegners, des Anti-Realismus, vorgelegt, die meines Erachtens auch für die philosophische Exegese hilfreich sein kann. Dies habe ich in Chiba 2012 durch eine Interpretation des kantischen transzendentalen Idealismus exemplifiziert. Im vorliegenden Aufsatz versuche ich, von der dummettschen Definition des Realismus/Anti-Realismus ausgehend, eine Formulierung auszuarbeiten, die nicht nur für die Kant-Interpretation, sondern auch für die philosophische Exegese im Allgemeinen nützlich sein sollte, besonders für die der philosophischen Positionen, in denen der klassische Gegensatz „Realismus/Idealismus“ zur Diskussion kommt.

Es gibt zwei Gründe, aus denen es sich lohnt, diesem Thema einen ganzen Aufsatz zu widmen, nämlich die folgenden: (1) Dummetts Schriften sind bekanntlich schwer zu verstehen, und bis dato besteht selbst bei Experten kein hinreichender Konsens darüber, was der „Anti-Realismus“ im dummettschen Sinne genau ist. (2) Mein Anliegen ist nicht, Dummetts Auffassung einfach wiederzugeben, sondern vielmehr, sie zu einem für die philosophische Exegese nützlichen Begriffsapparat auszuführen. Dafür bedarf es einer gesonderten Erörterung.

Ich möchte zu allererst eine grobe Skizze der dummettschen Formulierung des Realismus/Anti-Realismus vornehmen.

Allgemein wird der Realismus üblicherweise wie folgt charakterisiert:

Gegenstände existieren unabhängig von unserer Erkenntnis.

Diese Formulierung enthält zwei Sinnkomponente: (1) Gegenstände existieren. (2) Ihre Existenz ist unabhängig von unserer Erkenntnis. Dementsprechend gibt es zwei verschiedene Weisen, den Realismus abzulehnen. Man mag zum einen behaupten, dass (1') Gegenstände überhaupt nicht existieren, oder zum anderen behaupten, dass (2') sie nur von unserer Erkenntnis abhängig existieren, ohne dabei ihre Existenz selber zu verneinen. Worum es in der dummettschen Formulierung geht, ist die zweite Komponente, also auch die zweite Gegenbehauptung.

Dieses Gegensatzschema muss allerdings noch präzisiert werden. Aber wie? Das ist schon eine substantielle Frage für die Problematik „Realismus/Anti-Realismus“. Die dummettsche Formulierung soll ein begrifflicher Apparat sein, um diesen Gegensatz (und auch verschiedene Varianten der beiden) präzise zu analysieren.

Da die obige Formulierung die Konzeption der *Existenz* der Gegenstände behandelte, nenne ich sie „ontologische Formulierung“. Im Unterschied dazu rekurriert die dummettsche Formulierung vielmehr auf die Konzeption der *Wahrheit* der Aussagen; demzufolge wird der Realismus folgendermaßen charakterisiert:

Aussagen sind, falls sie überhaupt wahr sind, unabhängig von unserer Verifikation wahr, sogar unabhängig davon, ob wir sie überhaupt verifizieren können.

Der Anti-Realismus hingegen besteht in der Ablehnung dieser realistischen Wahrheitskonzeption. Dadurch macht er die Wahrheit in irgendeiner Weise verifikationsabhängig.

Die Aufgabe der nachfolgenden Untersuchung ist, das so skizzierte Schema weiter zu erläutern. Die vorliegende Abhandlung hat drei Abschnitte: Im Abschnitt I gebe ich Vorbemerkungen über folgende Punkte: (A) Was ich von Dummetts Überlegungen nicht benutze, (B) was eine „strittige Klasse“ ist, (C) der Zusammenhang zwischen „Existenz“ und „Wahrheit“, mit anderen Worten, der Zusammenhang zwischen der ontologischen und der wahrheitskonzeptionellen Fragestellung und (D) die Grenze der Anwendung der dummettschen Formulierung. Aufgrund dieser Vorbereitung erkläre ich im Abschnitt II die oben skizzierte dummettsche Formulierung noch konkreter. Im Abschnitt III präzisiere ich den Kernbegriff „Verifikationsabhängigkeit/-unabhängigkeit“ im Kontrast zu den verwandten Begriffen „Begriffsabhängigkeit“ und „Verifikationstranszendenz“.

I. Vorbemerkungen

(A) Was ich von Dummetts Überlegungen nicht benutze

Für die Ausarbeitung der „dummettschen Formulierung“ verwende ich nicht alle Überlegungen Dummetts bezüglich der Realismusdebatte. Ich möchte zuerst deutlich machen, was ich nicht benutze.

(1) Tatsächlich findet man in Dummetts Schriften nicht nur die oben skizzierte, sondern noch zwei andersartige – und *nicht äquivalente* – Realismusformulierungen:

- Realismus nimmt die „wahrheitskonditionale“ Bedeutungstheorie auf, Anti-Realismus hingegen diejenige Bedeutungstheorie, welche *nicht auf Wahrheits-* sondern auf Verifikationsbedingung rekurriert; es ist hierbei implizit vorausgesetzt, dass die Wahrheit selber *realistisch* im oben skizzierten Sinn verstanden wird (vgl. Dummett 1956).
- Realismus billigt das Bivalenzprinzip („Jede Aussage ist entweder wahr oder falsch“), Anti-Realismus hingegen besteht in der Ablehnung desselben (vgl. ders. 1981, 1982 und 1993).

Ich ziehe die bereit skizzierte Realismusformulierung anhand der Wahrheitskonzeption in Rücksicht auf ihre Anwendung auf die philosophische Exegese vor. Bedeutungstheorien oder das Bivalenzprinzip sind nämlich in der meisten klassischen Philosophie nicht zentral. Es ist z.B. absurd zu denken, dass es bei Berkeleys Kritik an Locke sowie Newton oder Fichtes Verneinung des „Empirizismus“ um die wahrheitskonditionale Bedeutungstheorie bzw. das Bivalenzprinzip geht.

(2) Darüber hinaus lasse ich Dummetts spezifisch bedeutungstheoretische Überlegungen außer Acht. Ich nehme nämlich *nicht* an, dass eine philosophische Position, die als „Anti-Realismus im dummettschen Sinne“ zu klassifizieren ist, auch die dummettsche *Bedeutungstheorie* teilen muss. Diese selektive

Berücksichtigung ist darum ratsam, um die dummettsche Formulierung auf die philosophische Exegese anzuwenden, da bei manchen klassischen Philosophen bedeutungstheoretische Fragen im heutigen Sinne gar kein Thema oder zumindest nicht zentral sind.¹

(B) „Strittige Klasse“

Die „strittige Klasse“ ist der Theoriebereich, von dem ein bestimmter Gegensatz von Realismus und Anti-Realismus handelt. Zum Beispiel: Die strittige Klasse der Realismusdebatte zwischen „Platonismus“ und „Intuitionismus“ ist die Klasse von mathematischen Gegenständen. Beim „wissenschaftlichen Realismus“ und „Instrumentalismus“ geht es um unbeobachtbare theoretische Gegenstände, usf.

Es ist nun kein Widerspruch, dass ein Philosoph *hinsichtlich einer strittigen Klasse* einen Anti-Realismus vertritt aber einen Realismus *für eine andere strittige Klasse* annimmt. Arend Heyting z.B., ein der wichtigsten intuitionistischen Mathematiker, hatte keine Absicht, seinen Anti-Realismus auf außermathematische Bereiche zu erweitern.²

Denkbar ist zwar auch eine radikale Version des Realismus/Anti-Realismus, der unterschiedslos für alle möglichen strittigen Klassen gilt. Dergleichen wird in der Literatur „globaler Realismus/Anti-Realismus“ genannt.³ Dieser soll hier aber bloß als eine *spezifische* Variante des Realismus/Anti-Realismus verstanden werden, die „alle möglichen strittigen Klassen“ zu ihrer strittigen Klasse nimmt.

Die Berücksichtigung dieses Punktes ermöglicht eine feinfühligere Analyse einer philosophischen Position. Manche interessanten philosophischen Systeme nehmen nicht einfach entweder Realismus oder Anti-Realismus durchweg an, sondern beide in gemischter Weise. In Rücksicht darauf, oder zumindest auf eine solche Möglichkeit, muss es bei der Anwendung der dummettschen Begrifflichkeit auf die philosophische Exegese immer beachtet werden, um welche strittige Klasse es sich handelt.

(C) Zusammenhang zwischen Ontologie und Wahrheitskonzeption

In den herkömmlichen Realismusdebatten geht es, wie oben gesagt, in erster Linie darum, ob Gegenstände (samt deren Eigenschaften) der strittigen Klasse von unserer Erkenntnis unabhängig existieren oder nicht. Manchen Kommentatoren entgegen denke ich, dass Dummett nicht beabsichtigt, die Re-

¹ Lucy Allais schlägt in ihrer Kant-Interpretation anhand der dummettschen Begrifflichkeit ebenfalls vor, Dummetts bedeutungstheoretische Überlegungen außer Acht zu lassen; vgl. dies 2003, S. 378f.

² Vgl. z.B. Heyting 1971. – Außerdem habe ich in Chiba 2012 argumentiert, dass Kant hinsichtlich raumzeitlicher Gegenstände einen Anti-Realismus vertritt, aber einen Realismus der „Dinge an sich“. Es kommt hierbei besonders darauf an, dass diese Behauptung gar keinen Widerspruch enthält.

³ Dummetts eigene Position wird manchmal als dieser Art des Anti-Realismus verstanden, denn seine bedeutungstheoretische Argumente für den Anti-Realismus (wie das „manifestation argument“) scheint, wenn überhaupt erfolgreich, einen Anti-Realismus aller (sprachlich beschreibbaren) strittigen Klassen zu unterstützen. Allerdings verneint Dummett selbst (z.B. in ders. 1993), dass er einen globalen Anti-Realismus intendiert.

levanz dieser ontologischen Fragestellung zu bestreiten. (Man denke an den Titel eines Hauptwerks Dummetts: *The Logical Basis of Metaphysics*.) Die Pointe der dummettschen Realismusformulierung liegt meines Erachtens vielmehr darin, dass sie mithilfe der Wahrheitskonzeption *eben diese ontologische Fragestellung präziser und effektiver behandelbar macht*. Dies setzt nun voraus, dass zwischen der ontologischen Frage und der Wahrheitskonzeption ein gewisses Verhältnis besteht.

Dieses Verhältnis liegt in folgendem Prinzip:

Äquivalenzthese: Aussage „ p “ ist wahr gdw. p . (Zum Beispiel: „Der Schnee ist weiß“ ist wahr gdw. der Schnee weiß ist.)

Es ist damit klar, dass sich das ontologische Problem und die Wahrheitskonzeption folgendermaßen eng verknüpfen: Wenn ein Gegenstand unabhängig von unserer Erkenntnis existiert sowie seine Eigenschaften hat, dann müssen Aussagen über ihn und seine Eigenschaften ebenfalls unabhängig von unserer Verifikation wahr sein, und auch *vice versa*.

Man dürfte nun wohl fragen: Wozu schlägt Dummett eine neue Formulierung vor, wenn sie im Endeffekt mit der herkömmlichen ontologischen Formulierung äquivalent ist? Dazu gibt es viel zu sagen, aber ich nenne hier nur einen Punkt: Die Wahrheitskonzeption ist leichter und präziser analysierbar als die Konzeption der Existenz. – Dieser einfache Grund ist aber im praktischen Kontext von großem Belang.

(D) Grenze der dummettschen Formulierung

Es gibt auch Realismusdebatten, die nicht jene ontologischen Fragestellung behandeln, und verständlicherweise ist das oben skizzierte dummettsche Schema für solche Realismusdebatten nicht geeignet; dies sind z.B.:

- (1) Realismusdebatten, in denen der „Anti-Realismus“ nicht nur die realistische Wahrheitskonzeption, sondern gerade, dass Aussagen der strittigen Klasse überhaupt wahrheitsfähig sind, bestreitet (wie der „Expressivismus“ à la Ayer, Hare, Blackburn usw. in der Metaethik),
- (2) Realismusdebatten, in denen der „Anti-Realismus“ behauptet, dass Aussagen der strittigen Klasse auf einem systematischen Fehler beruhen, so dass sie insgesamt falsch sind (wie die „error theory“ von Mackie 1977 in der Metaethik und von Field 1980 in der Mathematik).
- (3) Realismusdebatten, in denen der „Realismus“ behauptet, dass (zumindest einige) Entitäten bzw. Tatsachen der strittigen Klasse nicht bloß unerkennbar, sondern gerade sprachlich unbeschreibbar sein mögen.⁴

Ich denke aber nicht, dass eine solche Begrenztheit das dummettsche Schema philosophisch nutzlos

⁴ Vgl. z.B. Willaschek 2003, S.52.

macht, wie manche Kritiker an Dummett suggerieren. Dass ein Apparat nicht allmächtig ist, bedeutet natürlich nicht, dass er nutzlos ist. Es steht zumindest außer Zweifel, dass das dummettsche Schema zu manchen Realismusdebatten gut passt, und dies würde schon seine exegetische Nützlichkeit belegen.

II. Erläuterung der dummettschen Formulierung

Aufgrund dieser Vorbereitung sind wir nun in der Lage, die in der Einleitung skizzierte dummettsche Realismusformulierung noch zu präzisieren. Jene Skizze lautete:

Realismus: Aussagen (der fraglichen strittigen Klasse) sind, wenn sie überhaupt wahr sind, unabhängig von unserer Verifikation wahr, nämlich unabhängig davon, ob wir sie verifizieren können.

Anti-Realismus: Verneinung dieser realistischen Wahrheitskonzeption.

Jetzt kommt es darauf an, wie der Kernbegriff „Verifikationsunabhängigkeit“, der den Realismus charakterisiert, genau zu verstehen ist.

Zuerst muss folgender Punkt betont werden: Realismus in dieser Formulierung besagt nicht nur, dass Aussagen der strittigen Klasse wahr sein können, auch wenn sie von uns nicht *tatsächlich* verifiziert worden sind, bzw. auch wenn wir sie nicht *in praxi* verifizieren können. Der Realismus stellt eine noch stärkere Behauptung auf, nämlich, dass Aussagen auch dann wahr sein können, wenn sie nicht einmal *im Prinzip* verifizierbar sind. Er macht Wahrheit *durchweg unabhängig* von unserer Erkenntnis; demzufolge ist es für die Wahrheit von Aussagen völlig *irrelevant*, ob wir sie verifizieren können oder nicht. (Diesen Punkt werde ich im nächsten Abschnitt noch vertiefen.)

Der Anti-Realismus hingegen besteht in der Ablehnung dieser Wahrheitskonzeption. Dadurch wird irgendeine mittlere Position zwischen Realismus und Anti-Realismus ausgeschlossen (außer der Position, die eben die Wahrheitsfähigkeit der strittigen Klasse ablehnt; vgl. oben). – Demgemäß werden sowohl der „interne Realismus“ von Hilary Putnam als auch der sogenannte „Pragmatizismus“, der von Ch. S. Peirce stammt (oder zumindest oft als dessen Position verstanden wird), beim Anti-Realismus eingeordnet.

Diese Charakterisierung des Anti-Realismus stammt nicht von Dummett selbst, sondern von mir. Ich denke aber, dass sie zu Dummetts ursprünglicher Absicht besser passt. Denn Dummett spricht meist so, als ob Realismus und Anti-Realismus eine vollständige Disjunktion darstellen. Seine konkrete Formulierung des Anti-Realismus lässt aber mitunter Raum für mittlere Positionen. Ich habe es also einer eindeutigen Abgrenzung zuliebe vorgezogen, den Anti-Realismus von Anfang an als die Verneinung des Realismus zu definieren.

Aus dieser Definition resultiert nun verständlicherweise, dass der Anti-Realismus verschiedene Varianten einräumt; zum Beispiel:

Eine Aussage ist wahr,

(Zeit-relative Versionen, die die Wahrheit zeitpunktabhängig machen)

- gdw. sie von mir bis jetzt verifiziert worden ist (Solipsismus).
- gdw. sie von uns bis jetzt verifiziert worden ist.
- gdw. sie bis jetzt *in praxi* verifizierbar gewesen ist.

(Zeit-neutrale Versionen, die nämlich die Wahrheit atemporal machen)

- gdw. sie im Prinzip verifizierbar ist. – Aber was bedeutet „im Prinzip verifizierbar“? Z.B.:
Eine Aussage ist im Prinzip verifizierbar,
 - gdw. sie irgendwann tatsächlich verifiziert wird.
 - gdw. sie superassertibel ist (Crispin Wright).⁵
 - gdw. man sie verifizieren würde, wenn man sich in geeignete Umstände versetzte (Standard-Phänomenalismus).
 - gdw. man sie verifizieren würde, wenn man in einer „idealen Erkenntnislage“ wäre, in der alles Erkennbare vollständig erkannt würde (Peircesche Version).

Der Realismus besagt hingegen, die Wahrheit sei unabhängig von der Verifizierbarkeit *in jedem obigen Sinn*, oder noch besser: unabhängig von der Verifizierbarkeit *in jeder* (nicht-trivialen⁶) *Deutung dieses Terminus*.

III. Begriff der Verifikations-Abhängigkeit/-Unabhängigkeit

Die obige Erklärung lässt einen zentralen Punkt noch unpräzise: Was bedeutet die Wendung „unabhängig/abhängig von der Verifizierbarkeit“ genau? Dies ist das Thema dieses Abschnitts. Ich versuche diese Wendung zu klären, indem ich folgende Begriffspaare erörtere: (A) *Verifikationsabhängigkeit* und *Begriffsabhängigkeit*. (B) *Verifikationsunabhängigkeit* und *Verifikationstranszendenz*.

(A) Ich habe oben die realistische Wahrheitskonzeption *nicht* folgendermaßen charakterisiert:

NEW (Nicht-epistemische Wahrheitskonzeption): Eine Aussage ist, wenn sie überhaupt wahr ist, unabhängig von *allen epistemischen Faktoren*.

Mein Grund dafür ist, dass das Wort „alle epistemischen Faktoren“ zu viele Faktoren umschließt, so dass die *NEW* selbst einige eigentlich realistische Positionen zum Anti-Realismus klassifizieren würde.

⁵ Grob formuliert: Eine Aussage ist superassertibel gdw. sie, obzwar in anfechtbarer Weise, einmal verifiziert wird und diese Verifikation unangefochten bleiben wird, wie sehr immer unser Gesamtwissen erweitert und diese Verifikation aufgrund dessen überprüft werden mag. Vgl. Wright 1992, Kap. 2.

⁶ Eine triviale Deutung ist z.B. folgende: Dass eine Aussage verifizierbar ist, bedeutet, dass sie in der idealen Erkenntnislage, *in der jede wahre Aussage verifiziert würde*, verifiziert würde. Vgl. Crispin Wrights „Substantiality Condition“ in *ibid.*, S. 112.

Damit beabsichtige ich, Verifikationsabhängigkeit in meinem Sinne von Begriffsabhängigkeit zu unterscheiden. Die letztere ist die Idee, dass die Wahrheit von Aussagen davon abhängig ist, in welchem Begriffsschema die Aussagen verstanden werden.

Dazu ein einfaches Beispiel: Denken wir an unser übliches Begriffsschema der Farben und das Begriffsschema mit „grue/bleen“ à la Nelson Goodman. – Das Adjektiv „grue“ wird auf einen Gegenstand angewandt, wenn er bis zum Zeitpunkt t beobachtet wird und dann grün ist oder er nach t beobachtet wird und dann blau ist; mit „bleen“ verhält es sich umgekehrt. – Es ist klar, dass einige Aussagen, die im ersteren Begriffsschema falsch sind, im letzteren wahr werden (z.B. die Aussage „Der Smaragd hat zum Zeitpunkt t seine Farbe geändert“). Die Wahr-/Falschheit ist in diesem Sinn abhängig von Begriffsschemata.

Der NEW nach ist nun jede philosophische Position, die die Begriffsabhängigkeit der Wahrheit zugesteht, ein Anti-Realismus, weil das Begriffsschema einer der epistemischen Faktoren auf unserer Seite ist; z.B. auch folgende Doktrin:

Die Wahr-/Falschheit einer Aussage ist nicht nur dadurch bestimmt, wie die an-sich Realität beschaffen ist, sondern auch durch unsere spontane Auswahl der Begriffsschemata bedingt. Jedoch wenn ein bestimmtes Begriffsschema einmal angenommen wird, wird der Wahrheitswert jeder Aussage, *der an-sich Realität entsprechend*, eindeutig determiniert.

Ich vermute, dass das obige Beispiel von Farbenbegriffen normalerweise so verstanden worden ist.

Nach meiner Charakterisierung müsste aber diese Doktrin vielmehr zum Realismus gerechnet werden. Denn dieser Doktrin zufolge ist es für die Wahr-/Falschheit einer Aussage irrelevant, ob wir diese Aussage verifizieren bzw. falsifizieren können, und gerade dies ist, was ich (und meines Erachtens auch Dummett) für das wesentliche Moment des Realismus halte. – Ich möchte nicht bestreiten, dass die Problematik der Begriffsabhängigkeit der Realität vielleicht ein interessantes philosophisches Problem ist. Sie muss aber von derjenigen der Realismusdebatten, die im dummettschen Schema behandelt werden, unterschieden werden.

(B) Manchmal wird der Realismus im dummettschen Sinne als *verifikationstranszendente* Wahrheitskonzeption charakterisiert. Es gibt aber meines Erachtens einen guten Grund dafür, die *Verifikationstranszendenz* und die *Verifikationsunabhängigkeit* auseinanderzuhalten.

Vor der Erörterung dieses Punktes möchte ich die in der Literatur manchmal gesehene Zweideutigkeit der „verifikationstranszendenten Wahrheitskonzeption“ klären. Die Qualifikation „verifikationstranszendent“ wird zunächst von der Wahrheit *einer einzelnen Aussage* behauptet und bedeutet Folgendes:

Dass eine Aussage verifikationstranszendent wahr ist, bedeutet, dass sie zwar wahr aber nicht

verifizierbar ist („nicht verifizierbar“ in jeder nicht trivialen Deutung dieses Ausdrucks).

Daraus ergibt sich nun zunächst folgende Charakterisierung der verifikationstranszendenten Wahrheitskonzeption:

VTW₁: Es kann *einige* verifikationstranszendent wahre Aussagen geben.

Dies ist eine ziemlich anspruchlose Behauptung, obwohl der Anti-Realismus sie verneint (weil er zumindest impliziert, dass jede wahre Aussage in irgendeinem Sinn verifizierbar sein muss).

Jedoch ist noch eine andere Variante der verifikationstranszendenten Wahrheitskonzeption denkbar:

VTW₂: *Jede* Aussage ist, wenn sie überhaupt wahr ist, verifikationstranszendent wahr. (Dies impliziert, dass keine Aussage verifizierbar ist.)

Dies ist eine recht anspruchsvolle – eher extravagante – These, aber unter der „verifikationstranszendenten Wahrheitskonzeption“ wird manchmal genau so etwas verstanden; z.B. von Davidson.⁷

Gehen wir nun auf den Unterschied zwischen Verifikationsunabhängigkeit und Verifikationstranszendenz ein. Was zunächst die *VTW₂* anbelangt, ist der Unterschied leicht zu erkennen. Der Realismus in meinem Sinne impliziert nicht begrifflich, dass jede wahre Aussage nicht verifizierbar sein darf. Es ist nämlich denkbar, dass man die verifikationsunabhängige Wahrheitskonzeption annimmt und dennoch behauptet, dass wir doch einige Aussagen (sogar die meisten Aussagen, die wir für wahr halten) in der Tat verifizieren können.

Allerdings sind der Realismus in meinem Sinn und die *VTW₂* nicht völlig beziehungslos. Man kann nämlich argumentieren (und manche Anti-Realisten – meiner Interpretation nach auch Kant⁸ – haben in der Tat so argumentiert), dass die verifikationsunabhängige Wahrheitskonzeption schließlich *alle* Aussagen unverifizierbar machen muss. (Man denke z.B. an das klassische skeptizistische Argument gegen die Korrespondenztheorie der Wahrheit.) Ich möchte aber hier betonen, dass diese Konsequenz nicht als ein *definitorisches* Moment für die verifikationsunabhängige Wahrheitskonzeption anzusehen ist; um diese Konsequenz zu ziehen, bedarf es eines substantiellen Arguments, dessen Gültigkeit möglicherweise in Frage gestellt wird. Gerade um eine bestimmte philosophische Position und deren ar-

⁷ Vgl. z.B. seine folgende Aussage: „I might be tempted to go along with Dummett if I thought we must choose between what Putnam calls transcendental realism, i.e. the view that truth is ‘radically non-epistemic’, that *all our best researched and established beliefs and theories may be false*, and Dummett’s identification of truth with warranted assertability, since the former view, essentially the correspondence view, is incomprehensible, while I find Dummett’s view merely false“ (Davidson 1988, S. 188, kursiv von K.C.). In diesem Aufsatz beabsichtigt Davidson, einen mittleren Weg zwischen „Realismus“ und „Anti-Realismus“ einzuschlagen, und dabei versteht er den Realismus als die verifikationstranszendenten Wahrheitskonzeption im Sinne der *VTW₂*.

⁸ Vgl. Chiba 2012, Kap. 5.

gumentative Zusammenhänge zu klären, müssen das definitorische Moment des Realismus/Anti-Realismus und die sonstigen sauber auseinandergehalten werden.

Was die VTW_I anbelangt, gibt es ein subtiles Problem. Es ist zunächst klar, dass die VTW_I mit dem Anti-Realismus im obigen Sinne nicht verträglich ist; man kann also zunächst definitiv sagen, dass eine Theorie, die die VTW_I akzeptiert, ein Realismus sein muss. Gilt dann auch das Umgekehrte? Muss nämlich der Realismus unbedingt die VTW_I zugestehen und, was dasselbe ist, muss die Verneinung der VTW_I automatisch zu einem Anti-Realismus führen? Wenn so, würde die verifikationsunabhängige Wahrheitskonzeption mit der VTW_I gleichgesetzt.

So einfach geht es aber nicht. Denn es sind Positionen möglich (oder zumindest vorstellbar), die zwar einen Realismus intendieren, aber zugleich billigen (und zwar als a priori gültig), dass jede Aussage (der bestimmten strittigen Klasse) unter geeigneten Umständen verifizierbar oder falsifizierbar ist; z.B. die „Response-Dependence“ à la Philip Pettit.⁹ Eine derartige Idee wendet Tobias Rosefeldt, in Anlehnung an einen verwandten Ansatz von Lucy Allais, auf die sogenannte „metaphysische Zwei-Aspekte-Interpretation“ des kantischen transzendentalen Idealismus an.¹⁰ Diese besagt:

Raumzeitliche Gegenstände (oder besser: Dinge, die wir als raumzeitliche Gegenstände identifizieren) existieren unabhängig von unserer Erkenntnis, nur dass die Art und Weise, wie sie uns raumzeitlich erscheinen, in gewissem Sinne abhängig von unserer Sinnlichkeit ist. Raumzeitliche Eigenschaften werden folgendermaßen verstanden: Dass das Ding *a* die raumzeitliche Eigenschaft *P* hat, wird so analysiert, dass *a* (das seinerseits unabhängig von unserer Erkenntnis existiert) eine solche Disposition an sich selbst hat, dass es uns unter geeigneten Umständen als *P* erscheint (d.h. eine solche Disposition, dass es unter geeigneten Umständen von uns als *P* erkannt wird).

Diese Doktrin billigt folgendes Bikonditional: „Eine Aussage (über raumzeitliche Gegenstände) ist wahr gdw. sie unter geeigneten Umständen verifizierbar ist“. Denn die betreffende Disposition, die der raumzeitlichen Eigenschaft zugrundeliegen soll, wird gerade derart *definiert*, dass dadurch das Ding (obzwar unter geeigneten Umständen) als solches erkannt wird; demnach ist die Aussage „*a* ist *P*“ *per definitionem* für uns verifizierbar, wenn sie wahr ist, *d.h.*, wenn *a* die betreffende Disposition an sich selbst hat.

Indessen intendiert Rosefeldt damit eine realistische Interpretation des kantischen transzendentalen Idealismus. Und zumindest der ontologischen Formulierung (vgl. oben) nach betrachtet, dürfte die obige Doktrin wohl zur Seite des Realismus klassifiziert werden. Sie behält nämlich die realistische Intuition, dass die raumzeitliche Welt (noch konkreter: welche Gegenstände mit welchen Eigenschaften darin existieren) sozusagen „an sich selbst“, unabhängig von unserer Erkenntnis, bestimmt ist. Was z.B.

⁹ Vgl. ders. 1990, 1991, 1998 und Jackson/Pettit 2002.

¹⁰ Rosefeldt 2007; vgl. auch Allais 2004 und 2007.

die Aussage „*a* hat die raumzeitliche Eigenschaft *P*“ wahr macht, ist gerade der erkenntnisunabhängige Umstand, dass *a* die betreffende Disposition an sich selbst hat, und für diesen Umstand ist es völlig irrelevant, ob wir ihn erkennen können oder nicht.

Meine „dummettsche Formulierung“ soll die Intuition der klassischen ontologischen Formulierung des Realismus/Idealismus hinreichend wiedergeben. Dafür ist es erforderlich, den Begriff der Verifikationsunabhängigkeit weiter zu präzisieren, damit er sich von dem der Verifikationstranszendenz im Sinne der VTW₁ differenzieren lässt. Dafür schlage ich nun folgende Charakterisierung der verifikationsunabhängigen Wahrheitskonzeption vor:

Der Faktor der Verifizierbarkeit auf unserer Seite spielt keine *konstitutive* Rolle für die Wahrheit selbst. D.h., das Wahr-/Falschsein von Aussagen ist *ohne Rücksicht darauf* bestimmt, ob sie verifizierbar sind oder nicht.

Der hiesige Terminus „konstitutiv“ ließe sich am besten durch den berühmten Kontrast zwischen der Position Euthyphrons und der Sokrates' (in Platons *Euthyphron*) veranschaulichen. Die beiden billigen das Bikonditional: Eine bestimmte Handlung ist fromm gdw. sie von den Göttern geliebt wird. Diesen Umstand erklärt aber Euthyphron weiter so, dass fromme Handlungen deswegen fromm sind, weil sie von den Göttern geliebt werden, Sokrates hingegen so, dass sie eben deswegen von den Göttern geliebt werden, weil sie fromm sind. Hierbei erachtet Euthyphron die rechte Seite jenes Bikonditionals als *konstitutiv* für die linke, während Sokrates dies bestreitet.¹¹

Somit ist die Verifikationsunabhängigkeit von der Verifikationstranszendenz im Sinne von VTW₁ inhaltlich differenziert. Trotz allem lässt sich sagen, dass die beiden auch nicht völlig beziehungslos seien. Wie bereits suggeriert wurde, wird die erstere von der letzteren impliziert; wenn nämlich eine Theorie die verifikationstranszendente Wahrheitskonzeption vertritt, wird sie ohne weiteres auf den Realismus im obigen Sinne festgelegt. Zudem gilt auch Folgendes: Wenn eine Theorie die verifikationstranszendente Wahrheitskonzeption verneint, muss sie ein Anti-Realismus sein, es sei denn, dass sie ein besonderes Argument vorbringt, das im Rahmen des Realismus die verifikationstranszendente Wahrheitskonzeption ablehnt. – Ein solches Argument vorzubringen, ist übrigens keine leichte Auf-

¹¹ Ich lehne mich hierbei an Crispin Wrights Erörterung des „Euthyphro Contrast“ an; vgl. ders. 1992, S. 79-82. Wright selbst erachtet die „Euthyphro debate“ als eine gesonderte Form der Realismusdebatte, die von der „Dummettian debate“ unterschieden werden sollte (vgl. *ibid.*, S. 81). Dagegen finden sich solche Aussagen bei Dummett, die darauf hindeuten, dass er nicht nur die Verifikationstranszendenz, sondern auch die Verifikationsabhängigkeit (in meinem hiesigen Sinne) charakteristisch für den Realismus findet. Vgl. z.B. folgende Textpassagen: „Realism I characterise as the belief that statements of the disputed class possess an objective truth-value, independently of our means of knowing it: they are true or false in virtue of a reality existing independently of us“ (ders. 1963, S. 146). „The very minimum that realism can be held to involve is that statements in the given class relate to some reality that exists independently of our knowledge of it, in such a way that that reality renders each statement in the class determinately true or false, again independently of whether we know, or are even able to discover, its truth-value“ (ders. 1982, S. 230).

gabe, und es ist selbst im Fall der Farben (der der Kardinalfall für die Response-Dependence ist) fragwürdig, ob dergleichen möglich ist.¹² – Die Verifikationstranzendenz dient daher als ein (obschon nicht hinreichendes) nützliches Merkmal, um realistische Positionen als solche zu identifizieren.

Damit beende ich die Darstellung der „dummettschen Formulierung“ des Realismus/Anti-Realismus. In Chiba 2012 habe ich gezeigt, dass mithilfe dieser Formulierung sowohl der Gehalt des kantischen transzendentalen Idealismus als auch verschiedene gegenwärtige Interpretationsoptionen desselben klarer gemacht werden können. Die Vorteile dieser Formulierung sind vor allem, dass sie ermöglicht, (1) Differenzen verschiedener Varianten der idealistischen/anti-realistischen Positionen deutlich zu machen und (2) die Position eines klassischen Philosophen mithilfe der heutigen alternativen Logik (wie der intuitionistischen Logik) weiter zu entwickeln. Ich hoffe, dass das Ergebnis dieses Aufsatzes auch für die Interpretation anderer philosophischer Positionen im Allgemeinen nützlich ist, in denen der klassische Gegensatz „Realismus/Idealismus“ zur Diskussion kommt.

Literatur

- Allais, Lucy 2003: „Kant’s Transcendental Idealism and Contemporary Anti-Realism“, in *International Journal of Philosophical Studies* 11.
- 2004: „Kant’s One World“, in *The British Journal for the History of Philosophy* 12.
- 2007: „Kant’s Idealisms and the Secondary Quality Analogy“, in *Journal of the History of Philosophy* 45.
- Chiba, Kiyoshi 2012: *Kants Ontologie der raumzeitlichen Wirklichkeit: Versuch einer anti-realistischen Interpretation der Kritik der reinen Vernunft*, Berlin, Walter de Gruyter.
- Davidson, Donald 1988: „Epistemology and Truth“, in ders. 2001: *Subjective, Intersubjective, Objective*, Oxford, Oxford University Press.
- Dummett, Michael 1959: „Truth“, in ders. 1978: *Truth and Other Enigmas*, London, Duckworth.
- 1963: „Realism“, in *ibid.*
- 1981: *The Interpretation of Frege’s Philosophy*, London, Duckworth.
- 1982: „Realism“, in ders. 1993: *The Seas of Language*, Oxford, Oxford University Press.
- 1993: „Realism and Anti-Realism“, in *ibid.*
- Field, Harry 1980: *Science without Numbers*, Oxford, Blackwell.
- Heyting, Arend 1971: *Intuitionism: An Introduction*, Third Revised Edition (1956’, 1966’) Amsterdam, North-Holland Publishing Company.
- Jackson, Frank/Pettit, Philip 2002: „Response-Dependence Without Tears“, in *Philosophical Issues* 12.
- Mackie, John L. 1977: *Ethics: Inventing Right and Wrong*, Harmondsworth, Penguin.
- Pettit, Philip 1990: „The Reality of Rule-Following“, in *Mind*, 99.
- 1991: „Realism and Response-Dependence“, in *Mind* 100.
- 1998: „Noumenalism and Response-Dependence“, in *Monist* 81.
- Rosefeldt, Tobias 2007: „Dinge an sich und sekundäre Qualitäten“, in Stolzenberg, Jürgen (hrsg.): *Kant in der Gegenwart*, Berlin, Walter de Gruyter.
- Willaschek, Marcus 2003: *Der mentale Zugang zur Welt*, Frankfurt a. M., Klostermann.
- Wright, Crispin 1992: *Truth and Objectivity*, Cambridge, Mass., Harvard University Press.

¹² Angesichts dieses Umstandes versuchen heutige Theoretiker, das fragliche Bikonditional so modifizieren, dass es die Verifikationstranzendenz nicht ablehnt; vgl. z.B. „provisional equations“ von Wright 1992, S. 117-21 und Hinzufügung der Qualifikation „denominably“ von Pettit 1998, S. 114 und Jackson/Pettit 2002, S. 101f.